



Schulkreis Länggasse - Felsenau  
Zyklus 1 Länggasse / Hochfeld 2  
Hochfeldstrasse 50  
3012 Bern



## Zuweisungskriterien für den Zyklus 1 Länggasse

### 1. Kindergarten / Basisstufe: Wegbegleitung durch Kindertagesstätten

Damit die Begleitung sichergestellt ist, nimmt die Schule Rücksicht auf die Bedürfnisse der Kindertagesstätten. Jeder Kita werden bestimmte Kindergärten zugeteilt. Diese Zuteilung wird jährlich in gegenseitiger Absprache bestätigt.

Die Berücksichtigung dieser Abmachung hat für die Einteilung in den Kindergarten und die Basisstufe erste Priorität.

### 2. Kriterien für die Einteilung in den Kindergarten, die Basisstufe oder die 1. Klasse

- Der Schulweg ist angemessen.
- Geschwister werden nach Möglichkeit einer Klasse derselben Schulanlage zugeteilt.
- Die Grösse der Kindergärten wird beachtet: Neufeld 2 und Neufeld 3 bieten Platz für höchstens 17 Kinder.
- Die Klassengrössen sind nach Möglichkeit ausgewogen; dabei ist der vorangehende Punkt zu beachten.
- In jahrgangsgemischten Klassen (Kindergarten / Basisstufe) ist die Anzahl der Kinder der verschiedenen Jahrgänge möglichst ausgeglichen.
- Die Geschlechterverhältnisse Mädchen / Knaben ist ausgewogen.
- Kinder mit geringen Deutschkenntnissen sind den Klassen möglichst ausgewogen zugeteilt.
- Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind den Klassen möglichst ausgewogen zugeteilt.

☞ Die genannten Kriterien zur Zuteilung in die Klassen werden in ihrer Gesamtheit angewendet. Dabei hat die Ausgewogenheit der Klassen höchste Priorität.

☞ Es gelten die kantonalen und städtischen Vorgaben.

- a) Volksschulgesetz Kanton Bern, Art. 7 „Schulungsort“
- b) Richtlinien für die Schülerzahlen
- c) Schulreglement der Stadt Bern, Art. 6 „Zuteilung der Kinder und Jugendlichen“

☞ Auch ein Umzug innerhalb des Schulkreises kann zu einem Wechsel des Schulstandorts führen.

März 2024, Co-Schulleitung Hochfeld 2

Genehmigt durch die Schulkommission Länggasse-Felsenau am 25. März 2024.